

Hausordnung

für Wohnanlagen des Studierendenwerks

- 1) Angesichts der großen Wohndichte ist ein gutes Zusammenleben nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme möglich. Der/die Mieter/in ist für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.
- 2) Lärm, der die Mitbewohner/innen beeinträchtigt, ist zu vermeiden. Phonogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Von 22:00 bis 08:00 Uhr soll Nachtruhe herrschen. Gemeinschaftsveranstaltungen und deren Dauer regelt die studentische Selbstverwaltung unter Beachtung der Hausordnung.
- 3) In gemeinschaftlich genutzten Räumen darf nicht geraucht werden. Dies gilt auch für jegliche Innenräume in der Wohnanlage.
- 4) Der/die Mieter/in hat auf eine schonende Behandlung der Räume und Einrichtungen sowie auf den sparsamen Verbrauch von Wasser und Energie zu achten. Er/sie ist verpflichtet, sich an Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen (z.B. Trennung des Abfalls), zu beteiligen und bekannt gegebene Anweisungen zu beachten.
- 5) Gemeinschaftsdienste, z.B. Küchendienste, Dienste bei der Müllentsorgung oder Reinigungsdienste können durch die studentische Selbstverwaltung geregelt werden und sind für Mieter/innen verbindlich.
- 6) Jede Einrichtung darf nur ihrem bestimmungsgemäßen Zweck entsprechend gebraucht werden. Soweit vom Vermieter entsprechende Einrichtungen installiert sind, darf in den Zimmern und Wohnungen nicht gekocht, Wäsche gewaschen und getrocknet werden.
- 7) Das Halten von Tieren ist untersagt.
- 8) Auf den Parkplätzen dürfen nur zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden, das Reparieren und Waschen ist nicht erlaubt. Fahrräder dürfen nur in den Fahrradabstellplätzen/-räumen abgestellt werden.
- 9) Beim Einzug sowie beim Auszug muss sich jede/r Mieter/in innerhalb einer Woche beim zuständigen Einwohnermeldeamt an- bzw. abmelden.
- 10) Erkrankungen, die andere Mieter/innen gefährden können, sind der Hausverwaltung unverzüglich zu melden.
- 11) Bei längerer Abwesenheit ist dies der Hausverwaltung mitzuteilen und die neue Anschrift zu hinterlassen.
- 12) Die Haustüren sind von 22:00 bis 08:00 Uhr verschlossen zu halten. Haustürschlüssel dürfen an Hausfremde nicht weitergegeben werden. Bei Verlust ist die Hausverwaltung zu informieren.